



DIE TODESSTRAFE – ZAHLEN UND FAKTEN DIE WELTWEITE SITUATION

Mehr als 2/3 aller Länder haben die Todesstrafe bereits per Gesetz oder in der Praxis abgeschafft.

- **94** Staaten haben die Todesstrafe vollständig abgeschafft.
- **10** Staaten sehen die Todesstrafe nur noch für außergewöhnliche Straftaten wie etwa Kriegsverbrechen oder Vergehen nach Militärrecht vor.
- **35** Staaten haben die Todesstrafe in der Praxis, aber nicht im Gesetz abgeschafft.

Somit wenden momentan insgesamt **139** Staaten die Todesstrafe nicht mehr an.

- **58** Staaten halten weiterhin an der Todesstrafe fest.

FORTSCHRITTE

Allein seit Beginn der 1990er Jahre haben über **54** Staaten die Todesstrafe für alle Delikte abgeschafft.

Darunter befanden sich Staaten in **Afrika** (erst kürzlich Togo und Burundi), in **Amerika** (Kanada, Paraguay, Mexiko, Argentinien), in **Asien** (Bhutan, Philippinen Samoa), in **Europa und dem Südkaukasus** (Armenien, Bosnien-Herzegovina, Zypern, Montenegro, Türkei, Usbekistan), um nur einige zu nennen.

TODESURTEILE UND HINRICHTUNGEN

Im Jahr 2008 sind mindestens **2.390** Gefangene in **25** Staaten hingerichtet worden. Zum Tode verurteilt wurden im vergangenen Jahr **8.864** Menschen in **52** Ländern. Diese Angaben beinhalten allerdings nur die Amnesty International zur Kenntnis gelangten Fälle; die tatsächlichen Zahlen liegen mit Sicherheit höher.

2008 wurden 93% aller registrierten Hinrichtungen in China, Iran, Pakistan, Saudi Arabien und den USA durchgeführt.

2008 wurden in der **VR China** mindestens **1.718** Menschen hingerichtet. Die tatsächliche Zahl ist wahrscheinlich jedoch viel höher. Die in den USA ansässige Organisation „Dui Hua Foundation“ schätzt die Zahl der Exekutionen auf 6.000. Offizielle Statistiken über die Anwendung der Todesstrafe unterliegen in China dem Staatsgeheimnis. Deshalb ist es auch schwierig offizielle Zahlen zur Situation zu erhalten.

Laut Angaben von Amnesty International wurden 2008 im **Iran 346** Personen (das entspricht doppelt so vielen wie 2006 und viermal so vielen wie 2005) und in **Saudi Arabien 102** Personen hingerichtet. In **Pakistan** waren es **36** Personen und bei circa 7.000 Häftlingen wurde die Todesstrafe verhängt, darunter sind auch Jugendliche. Die tatsächlichen Zahlen könnten viel höher sein.

In den **USA** sank die Zahl der Hinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr von 42 auf **37**. Zwischen September 2007 und April 2008 gab es ein de facto Moratorium in den USA, während der Oberste Gerichtshof überprüfte, ob die Verabreichung von Gifteinjektionen, wie sie in 36 Bundesstaaten angewandt wird, mit der US-amerikanischen Verfassung vereinbar sei oder nicht. Der Oberste Gerichtshof entschied, dass diese Hinrichtungsmethode keinen Verstoß gegen den 8. Verfassungszusatz darstellt, der BürgerInnen vor „grausamer und ungewöhnlicher Bestrafung“ schützt.



Im Anschluss wurden 37 Exekutionen innerhalb von 8 Monaten durchgeführt.
In der **ersten Jahreshälfte 2009** wurden in den USA bereits **35** Personen hingerichtet.

HINRICHTUNGSMETHODEN

Seit dem Jahr 2000 sind nach Kenntnis von Amnesty International folgende Hinrichtungsmethoden bei der Vollstreckung der Todesstrafe zur Anwendung gekommen:

- **Enthaupten** – (Saudi-Arabien)
- **Elektrischer Stuhl** – (USA)
- **Giftspritze** – (China, Guatemala, Thailand, USA)
- **Steinigung** – (Afghanistan, Iran)
- **Erschießen** – (Weißrussland, China, Somalia, Vietnam u. weitere Länder)
- **Hängen** – (Ägypten, Iran, Irak, Japan, Jordanien, Pakistan, Singapur und weitere Länder)

TODESURTEILE GEGEN JUGENDLICHE

Es gibt einen nahezu einhelligen Konsens, unter 18-Jährige für ein Verbrechen das sie begangen haben, nicht zum Tode zu verurteilen. Internationale Menschenrechtsverträge verbieten es, über StraftäterInnen das Todesurteil zu verhängen, die zur Tatzeit noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht hatten. Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, die Amerikanische Menschenrechtskonvention und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes enthalten alle dahin gehende Vorschriften.

Mehr als **110** Staaten haben Gesetze erlassen, die ausdrücklich die Hinrichtung minderjähriger StraftäterInnen ausschließen, oder es kann davon ausgegangen werden, dass solche Hinrichtungen dort verboten sind, weil die betreffenden Staaten einem oder mehreren der oben genannten Abkommen beigetreten sind.

2007 wurden 11 zur Tatzeit Minderjährige exekutiert: acht in Iran, 2 in Saudi Arabien und ein Jugendlicher in Jemen. 2008 wurden im Iran laut Angaben von Amnesty International mindestens 8 zur Tatzeit Minderjährige hingerichtet und bei mindestens 140 weiteren wird vermutet, dass sie auf ihre Hinrichtung warten. In der ersten Jahreshälfte 2009 wurden mindestens 5 zur Tatzeit Minderjährige hingerichtet: 3 im Iran und 2 in Saudi Arabien. Laut Angaben des Berichterstatters der UNO über die Menschenrechtssituation im Sudan, stehen derzeit vier 17-Jährige wegen angeblicher Beteiligung an den Rebellenangriffen in Khartum unter Anklage, während im Juli und August 2008 ein 17-Jähriger und ein, wie berichtet wird 16-Jähriger, zum Tode verurteilt wurden.

INTERNATIONALE ABKOMMEN

Eine der wichtigsten Entwicklungen der letzten Jahre war die Annahme internationaler Abkommen, die die Abschaffung der Todesstrafe zum Inhalt haben. Für die Vertragsstaaten errichten sie eine völkerrechtliche Barriere gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe. Es existieren momentan vier solcher Vertragswerke:

- Das **Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte** der Vereinten Nationen wurde inzwischen von **71** Staaten ratifiziert. Weitere **drei** Staaten haben das Protokoll unterzeichnet und somit ihre Absicht bekundet, diesem zu einem späteren Zeitpunkt beizutreten.
- Das **Protokoll zur Amerikanischen Menschenrechtskonvention über die Abschaffung der Todesstrafe** wurde von **elf** amerikanischen Staaten ratifiziert und von **zwei** unterzeichnet.



- Dem **Protokoll Nr. 6 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK)** sind **46** europäische Staaten beigetreten.
- Das **Protokoll Nr. 13 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention)** wurde von **41** europäischen Staaten ratifiziert und von **vier** unterzeichnet.

Das Protokoll Nr. 6 zur EMRK ist ein Vertrag, der auf die Abschaffung der Todesstrafe in **Friedenszeiten** abzielt. Die drei anderen genannten Protokolle sehen dagegen ein **völliges Verbot** der Todesstrafe vor. Gleichwohl lassen das Zweite Fakultativprotokoll zum IPBPR und das Protokoll zur Amerikanischen Menschenrechtskonvention als Ausnahme die Todesstrafe in Kriegszeiten zu, wenn Staaten einen entsprechenden Vorbehalt geltend machen.